

**Rede im Deutschen Bundestag  
von Bernd Westphal, MdB  
am 16. Oktober 2015**

**Modernisierung des Vergaberechtes**

**Bernd Westphal (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die wesentlichen Regelungen der neuen EU-Vergaberichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Im Grundsatz geht es darum, faire Ausschreibungsbedingungen, aber auch soziale und Umweltbelange mit einzubeziehen. Es sollen jene Unternehmen von den öffentlichen Vergaben profitieren, die zum Beispiel durch Tarifverträge, durch die Einhaltung von Arbeitsschutzstandards oder durch Mitbestimmung wichtige Aspekte der sozialen Marktwirtschaft erfüllen.

Es geht heute um die Regeln, nach denen unser Staat die öffentlichen Aufträge vergibt. Es geht – wir haben es eben gehört – um riesige Milliardenbeträge jedes Jahr. Der Staat, der auf allen Ebenen gefordert ist – das erleben wir gerade in den letzten Wochen und Monaten –, muss bestimmen, nach welchen Regeln das erfolgt. Deshalb gibt es ein ausgefeiltes System im Vergaberecht mit verschiedenen Verordnungen, Richtlinien und Gesetzen, die die Beschaffung der öffentlichen Hand regeln.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir erstmals seit zehn Jahren die Chance, das Vergaberecht zu modernisieren. Ziel ist, das bestehende Recht in Anpassung an die europäischen Regelungen flexibler und übersichtlicher zu gestalten. Die Möglichkeiten zur Berücksichtigung zusätzlicher sozialer Kriterien bei der Vergabe werden erweitert. Die Nachhaltigkeit spielt bei der Beschaffung eine wichtige Rolle. Als Mitglied des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung finde ich diesen Aspekt besonders wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Eine Modernisierung versprechen wir uns auch von der elektronischen Vergabe. Für das eine oder andere kleinere Unternehmen ist das sicherlich eine Hürde; aber das ist ein Beitrag – Stichwort: E-Governance –, um die Modernisierung der Verwaltung auf den Weg zu bringen.

Voraussetzung für diese Vergaben ist, dass die öffentliche Hand in der Lage ist, Investitionen zu tätigen. Deshalb hat sich gerade die Sozialdemokratie für eine Entlastung der Kommunen eingesetzt; denn dadurch haben sie den notwendigen finanziellen Spielraum, um diese Aufträge vergeben zu können, um diese Infrastrukturmaßnahmen leisten zu können.

Wir haben von der Fratzscher-Kommission, die vom Wirtschaftsministerium eingesetzt wurde, eine ganze Reihe von Vorschlägen aufgezeigt bekommen, wo öffentliche Investitionen getätigt werden müssen. Dabei geht es vor allen Dingen um die Infrastruktur, also um die Sanierung von Brücken und Straßen, um die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, aber natürlich auch um Investitionen im Bildungsbereich. Dafür sind Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Infrastruktur ist es wichtig, dass wir nicht nur Schlaglöcher, sondern auch Funklöcher beseitigen und die digitale Entwicklung unseres Landes voranbringen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg.Dr. Heinz Riesenhuber [CDU/CSU])

Mit diesem Gesetz kann, wie schon gesagt, eine Menge geregelt werden. Es geht auch darum, Investitionen anzureizen und abzusichern. Nach Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs profitiert unser Land von den sozialen und ökologischen Standards, die damit gesetzt werden. Deswegen freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)